



MARKT KÖSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 22.01.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sitzmann, Ralf

2. Bürgermeister

Betz, Dieter

3. Bürgermeister

Liebhard, Georg

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bast, Helene
Brauner, Wolfgang
Deindl, Michael
Ernhofer, Andrea
Girtner, Alois
Glasl, Christian
Glossner, Josef
Götz, Alexander
Kempa, Simon
Mayer, Maximilian
Mayerhofer, Daniel
Nunner, Stephan
Scheringer, Eva-Maria
Schilling, Anja
Schmidt, Silvia
Semmler, Jörg

Schriftführer

Meier, Christian

Verwaltung

Heinz, Thomas

Entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Lindner, Manfred
Schieferbein, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.12.2025**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2025 und 08.01.2026**
- 3. Genehmigung der PV-Anlage für das Rathaus**
- 4. Bauleitplanung**
 - 4.1 Bebauungsplan "Sägewerkgelände", Kösching - Billigung des neuen Entwurfs
- 5. Bauangelegenheiten**
 - 5.1 Neubau/Sanierung Schule Kösching - Änderung des Bauablaufes BA 2
- 6. Anträge**
 - 6.1 CSU - Fraktion: Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung in den Ortseinfahrten Kasing
- 7. Bericht aus den Bürgerversammlungen 2025**
- 8. Bekanntmachungen und Anfragen**
 - 8.1 Vereinbarung über die Errichtung eines Denkmals
 - 8.2 aktueller Stand zum Glasfaserausbau
 - 8.3 Info zu den Wahllokalen bei den Kommunalwahlen 2026
 - 8.4 Parkschilder am Kindergarten Kasing
 - 8.5 Kommunikation zur Schließung des Wertstoffhofes
 - 8.6 Info zur Heimatinfo-App
 - 8.7 Schließung des Rathauses Kösching am 09.03.2026
 - 8.8 Optionen zum weiteren Vorgehen bei Mobilfunkmast Bettbrunn

1. Bürgermeister Ralf Sitzmann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.12.2025

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann gibt die wesentlichen Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.12.2025 bekannt.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2025 und 08.01.2026

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2025

Ja: 19 Nein: 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.01.2026.

Ja 19 Nein 0

3. Genehmigung der PV-Anlage für das Rathaus

In der Sitzung vom 20.11.2025 hatte die CSU-Fraktion gefordert, dass die eingereichten Angebote zur PV Anlage am Rathaus und die Ausschreibungsunterlagen vorgelegt werden.

Ebenso verlangte die CSU-Fraktion die Vorlage der Ausschreibung für die Gerüste und die dazu eingegangenen Angebote. Hierzu müsste es auch ein weiteres Angebot geben, da auf der Straßenseite erst kürzlich ein zusätzliches Gerüst aufgebaut wurde, dass von den Angeboten aus dem März 2025 nicht umfasst sein könne.

Dies wurde seitens der Verwaltung getan, wodurch sich der Antrag der CSU-Fraktion erledigt hatte. Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt kam die Frage auf, aufgrund welcher Rechtsgrundlage der Erste Bürgermeister eigentlich dieser Auftrag vergeben konnte. Da dies innerhalb der Beratung zu unterschiedlichen Ansichten führte, sollte diese Frage der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Eichstätt vorgelegt werden.

Zusammenfassung:

- Für die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters kumulativ vorliegen müssen die unbestimmten Rechtsbegriffe der „laufenden Angelegenheit“, die „keine grundsätzliche Bedeutung hat“ und „keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt“.
- Nach rechtlicher Einschätzung der Verwaltung könnten alle drei Rechtsbegriffe auf den hier vorliegenden PV-Fall durchaus subsumiert werden.
- Die Rechtsaufsicht teilt unsere rechtliche Einschätzung zu den Begriffen „keine grundsätzliche Bedeutung“ und „keine erheblichen Verpflichtungen zu erwarten“, hat jedoch zum Begriff der laufenden Angelegenheit eine andere Rechtsansicht.
„Selten vorkommende, einmalige und außergewöhnliche Geschäfte fallen damit nicht unter die laufende Verwaltung; sie können daher nicht vom Ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt werden, auch wenn sie unbedeutend sind. Bei der Installation einer

PV-Anlage handelt es sich u. E. nicht um ein alltägliches, sondern um ein selten vorkommendes, einmaliges und außergewöhnliches Geschäft [...].“

Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe, da diese nicht in den Haushalt 2025 aufgenommen wurde. Auch im Nachtragshaushalt 2025 wurde sie nicht berücksichtigt. Unabweisbar war die Ausgabe nicht. Jedoch wird angefügt, dass eine nachträgliche Montage die erneute Aufstellung eines Gerüsts erfordert hätte, was wiederum mit Mehrkosten verbunden gewesen wäre. Die Deckung ist gewährleistet, da andere Ausgaben bei Baumaßnahmen hierfür nicht getätigt wurden und ein Deckungsring vorhanden ist.

Der Rechtsansicht der Rechtsaufsicht folgend wird der Vorgang daher zur Genehmigung dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Die zur Beschlussfassung notwendigen Unterlagen liegen der Vorlage nochmals bei.

Während der Diskussion wird angeregt, in der nächsten Legislaturperiode weitere beschließende Ausschüsse einzurichten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching genehmigt die Errichtung der PV-Anlage auf dem Rathausdach.

Ja 14 Nein 5

4. Bauleitplanung

4.1 Bebauungsplan "Sägewerkgelände", Kösching - Billigung des neuen Entwurfs

In der Marktgemeinderatssitzung am 24.10.2024 wurden die in der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt. Auf Grund der Änderungen beim Kindergarten und der Einkommensorientierten Förderung wurde der dazugehörige Städtebauliche Vertrag und der Bebauungsplan überarbeitet.

So entfällt die Fläche für den Kindergarten, da die Bedarfsanalyse keinen Bedarf für einen weiteren Kindergarten in Kösching ergibt.

In der nicht-öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 20.11.2025 wurde der neue Entwurf des Städtebaulichen Vertrages zur Bebauung des Sägewerkgeländes vorgestellt. Es sollten jedoch die Konditionen des preisgedämpften Wohnens und die angekündigten Reihenhäuser für 100 m² Wohnfläche unter 500.000 € abgeklärt werden.

Die Erläuterungen liegen vor:

- Reihenhäuser: preisgedämpfter Vertriebspreis i.H.v. 5.000,00 EUR / qm Wohnfläche. Klargestellt wird, dass hierin keine Kosten für Garagen und/oder Stellplätze enthalten sind. Zusätzlich soll ab dem Jahr 2028 eine Indexierung des preisgedämpften Vertriebspreises anhand des Verbraucherpreisindex (VPI) erfolgen.

- Geschosswohnungsbau: preisgedämpfter Vertriebspreis i.H.v. 5.500,00 EUR / qm Wohnfläche. Klargestellt wird, dass hierin keine Kosten für Garagen und/oder Stellplätze enthalten sind. Zusätzlich soll ab dem Jahr 2028 eine Indexierung des preisgedämpften Vertriebspreises anhand des Verbraucherpreisindex (VPI) erfolgen.

In der aktuellen Konzeption sind in den Baufeldern WA1 und WA3 insgesamt ca. 60-80 Reihenhäuser in mehreren Bauabschnitten mit jeweils ca. 12 bis 18 Häusern je Bauabschnitt geplant. Im WA2 geht das IZR aktuell von einem Geschosswohnungsbau mit ca. 2.000 m² GF aus. Bei einer Annahme von 78% der GF als Wfl. entstehen hier ca. 1.560 m² Wohnfläche. Bei einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 65 m² Wfl. entstünden somit im WA2 etwa 24 Wohnungen. Einzelhäuser entstehen nach aktuellem Planungsstand keine.

Weiter wurde ein einmaliges Belegungsrecht im Sinne eines einmaligen Anmietrechts für Dritte zum Zweck des ambulanten Wohnens (auf Vermittlung des Marktes Kösching) angesprochen. Dies könnte im Baufeld WA2 umgesetzt werden. Im Baufeld WA2 sollten gem. Protokoll vom 07.11.2025 mindestens 60% der Geschossfläche für Wohnungsbau als seniorengeeignete, barrierefreie Wohnungen gem. DIN 18040-2 hergestellt werden. Diese und/oder auch die weiteren Wohnungen dieses Baufelds (WA2) eignen sich für die Umsetzung des ambulanten Wohnens. Sollte keine Anmietung einer oder mehrerer der betroffenen Wohnungen durch Menschen mit Behinderung erfolgen, so müssen diese Wohnungen vom Belegungsrecht des ambulanten Wohnens unverzüglich frei werden und frei vermarktet werden können.

Auch die Stellplatzregelung wurde am 20.11.2025 beschlossen.

Die Baugrenze im WA 1 wurde nun auf 3,0 m erhöht. So wird in Kösching die überbaubare Grundstücksfläche festgelegt. Andernfalls würde zu viel Fläche verloren gehen.

In der Marktgemeinderatssitzung am 11.12.2025 hat der Entwurf mit 8 : 8 Stimmen keine Mehrheit erhalten. Grund waren unter anderem Unklarheiten zur angegebenen Zahl der künftigen Wohneinheiten. Außerdem war offen, ob die Gutachten aktuell sind bzw. neue Baugebiete beinhalten. Hierzu liegt nun eine Stellungnahme vor, Vertreter des Investors werden für Fragen zur Verfügung stehen.

Der in der nicht-öffentlichen Sitzung am 20.11.2025 besprochene Grundstückstausch ist nach wie vor Grundlage.

Der Marktgemeinderat diskutiert erneut über den Entwurf. Die vorgelegten Unterlagen seien nach wie vor undeutlich, der städtebauliche Entwurf liegt nach wie vor nicht vor. Auf die Entwicklung des Gebietes als Wohngebiet aus dem ISEK wird Bezug genommen. Konkurrenz würde für sinkende Preise für Köschinger Bürger sorgen. Es wird bemängelt, dass die geforderte Anpassung der Baugrenze und die Bemessung der Bäume im Nordwesten nicht berücksichtigt wurde. Von der Verwaltung wird begründet, warum die Baugrenze auf 3,0 m festgelegt wurde und widersprochen, dass die Bäume nicht berücksichtigt wurden.

Die Feuerwehrezufahrt im Wendehammer wird angesprochen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Sägewerkgelände“, Kösching mit Begründung in der Fassung vom 22.01.2026 zu billigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung vorzunehmen.

Ja 12 Nein 7

5. Bauangelegenheiten

5.1 Neubau/Sanierung Schule Kösching - Änderung des Bauablaufes BA 2

Im Bauausschuss wurden am 30.10.2025 Änderungen im Bauablauf vorgestellt.

Um Kosten einzusparen, fertigte das Architekturbüro Herle + Herrle eine Tektur für den 2. Bauabschnitt.

Herr Herle stellte den Tekturplan, vor allem des Bauabschnitt 2, vor, der bereits mit der Schulleitung Frau Sonnauer, der Leitung der OGTS, Frau Bertalan-Nemes sowie dem Bauamt abgestimmt ist.

Es ist eine Doppelnutzung der Räume für Schule und OGTS möglich, so wurden einige Räume zusammengefasst. Durch das Verringern des OGTS-Bereichs ergibt sich die Möglichkeit, auf die Sanierung des Grundschulflügels zu verzichten und diesen durch den Neubau zu ersetzen. Dieser Neubau wäre kostengleich zur Sanierung. Der Standard wurde etwas abgesenkt, entspricht aber immer noch den Vorschriften. Im Essensbereich wurde beispielsweise der Fliesenboden durch Lino ersetzt. Es sollen soweit als möglich schon vorhandene Möbel verwendet werden. Bei der Haustechnik soll in einzelnen Räumen auf manuelles Lüften umgestellt werden. Somit verringern sich die Kosten um ca. 2 Mio. €. Dies entsteht auch dadurch, dass im BA 2 ein 2. OG neu geplant wird. Die Terrasse entfällt. Das Gebäude wird bis auf den Holzbau aus dem Jahre 2006 abgerissen (aufgrund der Fördermittel). Bei dieser Variante entsteht ein größerer Pausenhof.

Der Bauausschuss wünscht, dass die Busse der VGI in den Parkplatz der Mehrzweckhalle fahren. Somit müsste der Pausenhof im Norden verkleinert werden. Anstelle des Basketballfeldes auf der Nordseite soll dieser im Süden geplant werden (Mittelhof). Das Bauamt setzt sich mit VGI in Verbindung, ob diese Anbindung technisch möglich ist.

In der Marktgemeinderatssitzung am 20.11.2025 wurde vom Marktgemeinderat eine Sondersitzung angeregt.

In der Sondersitzung am 08.01.2026 wurde nochmal der Entwurf wie beschrieben vorgestellt.

Laut Herrn Herle ist ein Abbruch für den Sommer 2026 geplant, im März 2027 Baubeginn für den Rohbau. Ab Baubeginn soll die Maßnahme in 2 Jahren durchgeführt werden.

Mehrere Marktgemeinderatsmitglieder kritisierten die Glasfassade, die im Unterhalt eine Kostenbelastung darstelle. Hier ist ebenfalls eine Gegenüberstellung mit einer Variante nachzureichen. Hierbei ist auch die Energiebilanz zu berücksichtigen.

Im Mensabereich sollten Fliesen in Erwägung gezogen werden.

Die am 08.01.2026 anwesende Rektorin der Schule, Frau Sonnauer, der das Wort erteilt wurde, bat, auf die Bedürfnisse der Schule einzugehen. So soll unter anderem in der Mensa die Trennwand erhalten bleiben.

Es sollen Gespräche mit der VGI und dem Freianlagenplaner aufgenommen werden, damit nun der größere nördliche Bereich für die Ein- und Ausfahrt der Gelenkbusse genutzt werden kann, um die Sicherheit für die Schulkinder zu verbessern.

In der heutigen Marktgemeinderatssitzung soll nun der grundsätzliche Beschluss zur Änderung des Bauablaufs mit der Entscheidung Sanierung oder Neubau fallen.

Der Marktgemeinderat unterstützt die vorgeschlagene Vorgehensweise mit 2 Bauabschnitten als Neubau. Die Gestaltung soll mit Einbindung des Marktgemeinderates oder eines Ausschusses im weiteren Verfahren besprochen werden, wobei die Energiebilanz zu berücksichtigen ist. Optimierungen sollen weiter bedacht werden. Ein Anliegen bleibt die Nutzung der gewonnenen Fläche im Norden als Buswendeschleife.

Eine Gegenüberstellung der tatsächlichen mit den förderfähigen Flächen wird gewünscht.

Dass durch die Doppelnutzung keine doppelte Förderung möglich ist, wird besprochen. Vom Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, alle möglichen Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die Änderung des Bauablaufs BA 2 grundsätzlich wie vorgestellt mit einem Neubau des Gebäudes.

6. Anträge

6.1 CSU - Fraktion: Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung in den Ortseinfahrten Kasing

Die CSU – Fraktion beantragt, dass der Markt Kösching beim Landkreis Eichstätt als zuständigem Strassenbaulastträger für die Kreisstrasse EI 34 (Kasinger Strasse bzw. Köschinger Strasse bzw. Obderdollinger Strasse) darauf hinwirkt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf den jeweiligen Streckenabschnitten vor den Ortseinfahrten in Kasing auf 70 km/h (grüne Markierung) zu reduzieren.

Begründung:

1. Reduzierung der Lärmbelastung für Anwohner

Die derzeit zulässige Geschwindigkeit führt insbesondere in den Bereichen vor den Ortseinfahrten zu einer erheblichen Lärmbelastung für die dort ansässige Bevölkerung. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h kann nachweislich zu einer spürbaren Verringerung des Verkehrslärms beitragen und somit die Lebensqualität der Anwohner deutlich verbessern.

2. Erhöhung der Verkehrssicherheit

Ortseinfahrten stellen sensible Übergangsbereiche zwischen außerörtlichem und innerörtlichem Verkehr dar. Eine geringere Geschwindigkeit ermöglicht den Verkehrsteilnehmern eine bessere Reaktionszeit und trägt dazu bei, das Risiko von Verkehrsunfällen – insbesondere mit Fußgängern/Kindern, Radfahrern und einbiegendem Verkehr – zu reduzieren. Dies dient der allgemeinen Verkehrssicherheit und dem Schutz aller Verkehrsteilnehmer.

3. Gleichbehandlung

In den Ortseinfahrten von Kösching und Kasing (blaue Markierung) wurden bereits Geschwindigkeitsreduzierungen umgesetzt. Eine entsprechende Regelung auch an den weiteren Ortseinfahrten würde zu einer einheitlichen und nachvollziehbaren Verkehrsführung beitragen und das Verständnis sowie die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer erhöhen.

Zusammenfassend stelle die beantragte Maßnahme eine sinnvolle, verhältnismäßige und wirkungsvolle Möglichkeit dar, sowohl den Lärmschutz für die Anwohner zu verbessern als auch die Verkehrssicherheit nachhaltig zu erhöhen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gilt die Verwaltungsvorschrift zur StVO (Zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit):

-7 V: Vor dem Beginn geschlossener Ortschaften dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen zur stufenweisen Anpassung an die innerorts zulässige Geschwindigkeit nur angeordnet werden, wenn die Ortstafel (Zeichen 310) nicht rechtzeitig, im Regelfall auf eine Entfernung von mindestens 100 m, erkennbar ist.

Die Entfernung von min. 100 m ist an beiden Ortseingängen leicht eingehalten. Eine Stellungnahme des Landratsamtes in Übereinstimmung mit der Polizei liegt ebenfalls vor. Demnach sind keine Unfallauffälligkeiten zu verzeichnen. Die Errichtung einer

Geschwindigkeitsbeschränkung im Vorfeld würde unverhältnismäßig in die Grundrechte der am Verkehr Teilnehmenden eingreifen.

Es wird kein Beschluss gefasst, die Situation ist weiter zu beobachten. Bezüglich der Errichtung einer Schikane an der Oberdollinger Straße soll nochmal mit den Eigentümern der anliegenden Grundstücke bzgl. Grunderwerb Kontakt aufgenommen werden.

7. Bericht aus den Bürgerversammlungen 2025

Am 24.10.2025 fand die Bürgerversammlung in Kösching statt. Nach den jährlichen allgemeinen Informationen (z.B. aktuelle Lage Klinik Kösching) und der Präsentation (z.B. Statistik des Standesamtes, Gesamthaushalt, Neubau und Sanierung der Grund- und Mittelschule) wurden dem Ersten Bürgermeister Ralf Sitzmann insbesondere folgende Anliegen der Köschinger Bürger herangetragen:

- Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet bei besonderen Veranstaltungen, z.B. Aufbau Bürgerfest; auch Blitzer, „smiley-Anzeigen“
- Zu kurze Wasserausläufe am Friedhof
- Standorte der Gießkannen am Friedhof
- Baumpflanzungen auf dem Friedhof
- Fehlende Parkplätze im Innerort, aber Motorradparkplätze
- Angebot von Schwimmkursen im Hallen- und Freibad
- Feinschotterung Römerstraße/Querstraße nach Lenting
- Gutachten Geruchsbelästigung Gunvor
- Defizit der Kindertageseinrichtungen
- Hochwasserdamm Ziegelsgrund
- Sanierung der Innerortsstraßen
- Spielplatzgerät Hofwiese
- Beschilderung Fuß- und Radweg Ingolstädter Straße
- Beschilderung Einfahrt Untere Marktstraße/Ludwiggraben
- Bauplatzverkauf und Baugebiet Wolfdrossel
- REWE-Markt
- Grundstück freiwillige Feuerwehr
- Baugebiet ehem. Sägewerksgelände
- Bauplatzverkauf Ziegelsgrund III
- Zaunsicherung ehem. Sägewerksgelände
- Geschwindigkeitsüberschreitungen Franz-Marc-Straße
- Ausweichbuchten auf der Zufahrt zum Wertstoffhof

Bettbrunner Bürger hatten am 25.10.2025 unter anderem diese Anliegen:

- Defekte Straßenlampe
- Telefonnetz-Ausfälle
- Mobilfunkmast
- Finanzierung der RÜBs
- Wegebau Wendepalte
- Grüngutabladeplatte

In Kasing wurden am 26.10.2025 folgende Themen vorgebracht:

- Sachstand Klinik Kösching
- Parksituation Theißinger Straße
- Biogasanlage
- Solarpark Kösching
- Verwucherung Wacholderheide
- Tempo 30 an der Hauptstraße in Kasing

- Situation Bushaltestelle Grund- und Mittelschule, auch Parkplatzsituation
- Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage
- Öffnungszeiten des Wertstoffhofs

8. Bekanntmachungen und Anfragen

8.1 Vereinbarung über die Errichtung eines Denkmals

Der Kunst- und Kulturkreis Kösching möchte eine Erinnerungsstele an der Peterskirche errichten. Das Grundstück gehört der Kirche, die die Stele gerne aufstellen lassen möchte, aber mit der Thematik grundsätzlich an den Markt Kösching verwiesen hat. Eine entsprechende Vereinbarung liegt vor.

Es wird kein Beschluss gefasst, der Marktgemeinderat hat aber geschlossen signalisiert, dass weitergeplant werden kann.

8.2 aktueller Stand zum Glasfaserausbau

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert über ein Treffen mit Vertretern der Telekom und der INconnect. Der Glasfaserausbau soll zum Ende der Frostperiode starten, vom Hauptverteiler an der Feuerwehr Kösching soll in 2026 zunächst das westliche Gebiet erschlossen werden.

8.3 Info zu den Wahllokalen bei den Kommunalwahlen 2026

Geschäftsleiter Christian Meier informiert zu den Wahllokalen der anstehenden Kommunalwahl. 7 Wahllokale und 9 Briefwahllokale werden eingerichtet. Weitere Änderung: statt dem Wahlraum in der Mittelschule wird auf die Feuerwehr Kösching ausgewichen.

8.4 Parkschilder am Kindergarten Kasing

Marktgemeinderatsmitglied Stephan Nunner informiert über die Anregung eines Bürgers, dass die zeitlichen Halteverbotsschilder beim Kindergarten Kasing für die Hofeinfahrt ungünstig angebracht seien. Dem wird von der Verwaltung nachgegangen.

8.5 Kommunikation zur Schließung des Wertstoffhofes

Marktgemeinderatsmitglied Daniel Mayerhofer bemängelt die fehlende Information zur Winterschließung des Wertstoffhofes. Das Thema ist bekannt und wird im kommenden Jahr anders gehandhabt.

8.6 Info zur Heimatinfo-App

Aufgrund vermehrter Nachfragen zur Köschinger App informiert Geschäftsleiter Christian Meier zum letzten Update (Juli 2025). Die Köschinger App wurde in die Heimatinfo-App übergeleitet. Vorteil der App ist, dass verschiedene Ortschaften in einer App dargestellt werden können. Zudem gab es ein visuelles Update.

8.7 Schließung des Rathauses Kösching am 09.03.2026

Aufgrund der zweitägigen Auszählung und der sich anschließenden Aufräumarbeiten im Rathaus regt Geschäftsleiter Christian Meier an, das Rathaus am 09.03.2026 für den Parteiverkehr zu schließen. Der Marktgemeinderat nimmt den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

8.8 Optionen zum weiteren Vorgehen bei Mobilfunkmast Bettbrunn

Marktgemeinderatsmitglied Jörg Semmler regt an, Optionen zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den Mobilfunkstandort in Bettbrunn zu eruieren. In Frage kommen könnte z.B. ein Ratsbegehren oder eine Bürgerumfrage. Geschäftsleiter Christian Meier wird beauftragt, die Optionen bis zur nächsten Sitzung vorzubereiten.

Ralf Sitzmann
1. Bürgermeister

Christian Meier
Schriftführung